



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0715 10 07 Gépi és CNC forgácsoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

CNC-Zerspanungsmechaniker*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Er/Sie plant den Produktionsprozess auf der Grundlage einer technischen Zeichnung nach vorgegebenen technologischen Parametern und Betriebsanweisungen;
- verwendet bei der Arbeitsgangplanung die erforderlichen technischen Tabellen;
- spannt auf der jeweiligen konventionellen Werkzeugmaschine die vorgefertigten Teile ein, stellt die Werkzeuge fest und die Spanungsparameter ein, um dann das Werkstück zu fertigen;
- verwendet an CNC-Bearbeitungszentren und in Produktionslinien die Spann- und Beförderungsvorrichtungen fachgemäß;
- testet und schreibt Programme für die Herstellung einfacher Bauteile auf CNC-Werkzeugmaschinen oder für Simulationssoftware;
- bedient CNC-Maschinen, fertigt Werkzeuge und anschließend Bauteile;
- nimmt im Falle eines Fehlers Korrekturen vor;
- überprüft die Maße und dokumentiert sie in einem Messprotokoll;
- beachtet im Zuge seiner Arbeit immer die Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften;
- hält sich streng an die technologischen Vorgaben und ist bestrebt, präzise und wirtschaftlich zu arbeiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7323 Zerspanungsmechaniker*in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>														
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%</p>														
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.06.13</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <p>Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p>Berufliche Prüfung</p> <p>zentral interaktiv</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Grundkenntnisse in der Bedienung von Zerspanungs- und CNC-Maschinen</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Bearbeitung von Bauteilen mit komplexer Geometrie mit konventionellen maschinellen und CNC-Bearbeitungsverfahren</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Grundkenntnisse in der Bedienung von Zerspanungs- und CNC-Maschinen	5	Projektaufgabe		Bearbeitung von Bauteilen mit komplexer Geometrie mit konventionellen maschinellen und CNC-Bearbeitungsverfahren	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
Grundkenntnisse in der Bedienung von Zerspanungs- und CNC-Maschinen	5														
Projektaufgabe															
Bearbeitung von Bauteilen mit komplexer Geometrie mit konventionellen maschinellen und CNC-Bearbeitungsverfahren	5														
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent															
	100%														
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform															
	5														
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelschule</p>	<p>Internationale Abkommen</p>														
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>															
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>															

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Eignungsprüfung ist erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Fertigungs-Vorbereitung	12 Stunde
Zerspanungsmechaniker*in - Bearbeitungen	12 Stunde
Qualitätskontrolle	12 Stunde
CNC-Bearbeitung und Zerspanung	12 Stunde
Grundlagen der CNC-Programmierung	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Fertigungs-Vorbereitung	12 Stunde
Zerspanungsmechaniker*in - Bearbeitungen	12 Stunde
Qualitätskontrolle	12 Stunde
CNC-Bearbeitung und Zerspanung	12 Stunde
Grundlagen der CNC-Programmierung	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum 160 Stunde

Insgesamt 352 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2024.06.13

L. S.